Victory Resources beginnt IP-Vermessung auf Mal-Wen

30.11.2021 | IRW-Press

Vorläufige Ergebnisse weisen auf bedeutende Aufladbarkeitsanomalie östlich des Prospektionsgebiets Mal hin

Vancouver, 30. November 2021 - <u>Victory Resources Corp.</u> (CSE: VR) (FWB: VR61) (OTC: VRCFF) (Victory oder das Unternehmen) gibt bekannt, dass das Unternehmen eine umfangreiche IP-Vermessung auf seinem Projektgebiet Mal-Wen in Südzentral-British Columbia im östlichen Gürtel der Nicola Group gestartet hat.

Die 45 km umfassende IP-Vermessung ist derzeit im Gange und deckt die Zonen Mal bis Wen des Konzessionsgebiets ab. Sobald die Vermessung abgeschlossen ist, wird eine Datenüberprüfung erfolgen, um die Bohrziele genauer zu definieren. Bislang wurde nur der ganz nördliche Bereich dieses Gebiets von früheren IP-Vermessungen abgedeckt (d.h. das Gebiet östlich der IP-Anomalie Mal). Victorys Explorationsmodell sieht die Prospektionsgebiete Mal und Wen als peripherale Ausläufer eines großen mineralisierten Systems.

Exploration supdate zu Mal-Wen

- Das Konzessionsgebiet Mal-Wen besteht aus 7 Mineralclaims von insgesamt 1205,97 Hektar rund 30 km südöstlich von Merritt in Südzentral-British Columbia.
- Das Konzessionsgebiet Mal-Wen liegt im östlichen Gürtel der Nicola Group in Südzentral-British Columbia, wo sich zahlreiche alkalische Prophyrlagerstätten befinden, darunter auch die aktuell produzierende Mine New Afton und die ehemaligen Produzenten Ajax und Copper Mountain.
- Ein GDD Rx8-Receiver und GDD TxII-Transmitter werden für die IP-Vermessung verwendet. Die Vermessungen erfolgen im Zeitbereich eines 2-Sekundenimpulses. Die Vermessung erfolgt mit einem Pol-Dipol-Muster mit einem A-Abstand von 100 m und "N"-Trennungen von 1-6 (100/1-6).
- Die Prospektionsgebiete Mal und Wen sind möglicherweise die peripheralen Ausläufer eines größeren mineralisierten Systems, das größtenteils von Abraum überdeckt ist. Nur der ganz nördliche Bereich dieses Gebiets wurde zuvor von früheren IP-Vermessungen abgedeckt (d.h. das Gebiet östlich der IP-Anomalie Mal). Eine IP-Vermessung soll auf dem Gebiet zwischen den Prospektionsgebieten Mal und Wen erfolgen. Die sich durch die IP-Vermessung ergebenden Ziele würden dann bebohrt.

Vorläufige Ergebnisse weisen auf eine erhebliche Aufladbarkeitsanomalie östlich des Prospektionsgebiets Mal hin. Sie erstreckt sich über mindestens 600 m von Norden nach Süden und stimmt mit der IP-Anomalie überein, die 1968 bei der IP-Vermessung von Consolidated Skeena Mines Ltd entdeckt wurde. Die Aufladbarkeitsanomalie stimmt mit einer Zone mit höherem Widerstand überein und ähnelt zwar den subtileren Aufladbarkeits-/Widerstandsanomalien, die auf dem Prospektionsgebiet Mal gesehen wurden, ist aber größer und stärker.

Sobald die Vermessung abgeschlossen und die Daten überprüft wurden, werden Bohrstandorte vorgeschlagen, die auf diese erhebliche und zuvor ungetestete IP-Anomalie abzielen.

Die wissenschaftlichen und technischen Informationen in dieser Pressemeldung wurden von Herrn Helgi Sigurgeirson, Geologe von Victory und ein qualifizierter Sachverständiger (Qualified Person) im Sinne von NI 43-101 geprüft und genehmigt.

Über Victory Resources Corp.

<u>Victory Resources Corp.</u> (CSE: VR) ist eine börsennotierte Investmentfirma mit Beteiligungen an Rohstoffprojekten in Nordamerika. Das Unternehmen sucht auch aktiv nach anderen Explorationsmöglichkeiten.

04.05.2025 Seite 1/2

Weitere Informationen erhalten Sie über:

Mark Ireton, President

Tel: +1 (236) 317 2822 oder gebührenfrei 1 (855) 665-GOLD (4653)

E-mail: IR@victoryresourcescorp.com

Die Canadian Securities Exchange und deren Regulierungsorgane (in den Statuten der Canadian Securities Exchange als Regulation Services Provider bezeichnet) übernehmen keinerlei Verantwortung für die Angemessenheit oder Genauigkeit dieser Meldung.

Zukunftsgerichtete Aussagen: Bestimmte Informationen in dieser Pressemeldung können zukunftsgerichtete Aussagen enthalten, die mit einer Reihe von bekannten und unbekannten Risiken und Unsicherheiten behaftet sind. Alle Aussagen, die keine historischen Tatsachen darstellen, sind zukunftsgerichtete Aussagen. Dazu zählen unter anderem auch Aussagen zur zukünftigen Finanzlage, Geschäftsstrategie, Verwendung von Einnahmen, Vision des Unternehmens, zu geplanten Übernahmen, Partnerschaften, Joint Ventures, strategischen Allianzen oder Kooperationen, Budgets, Kosten, Plänen und Zielen des Unternehmens. Solche zukunftsgerichteten Informationen spiegeln die aktuellen Ansichten der Unternehmensführung wider und basieren auf Informationen, die der Unternehmensführung derzeit zur Verfügung stehen. Häufig, jedoch nicht immer, können zukunftsgerichtete Aussagen an der Verwendung von Begriffen wie plant, erwartet, wird erwartet, budgetiert, schätzt, prognostiziert, beabsichtigt, glaubt oder Variationen solcher Begriffe und Phrasen (einschließlich deren Verneinung), oder an Aussagen, wonach bestimmte Aktionen eintreffen könnten, sollten, würden oder werden, erkannt werden. Eine Reihe von bekannten und unbekannten Risiken, Unsicherheiten und anderen Faktoren könnte dazu führen, dass sich die tatsächlichen Ergebnisse oder Leistungen erheblich von jenen unterscheiden, die in den zukunftsgerichteten Informationen zum Ausdruck gebracht oder impliziert wurden. Diese zukunftsgerichteten Aussagen unterliegen zahlreichen Risiken und Unsicherheiten, von denen einige nicht im Einflussbereich des Unternehmens liegen. Dazu zählen unter anderem auch der Einfluss der allgemeinen Wirtschaftslage, die Branchensituation und die Abhängigkeit von behördlichen Genehmigungen. Die Leser werden darauf hingewiesen, dass Annahmen, die zur Erstellung solcher Informationen herangezogen werden, möglicherweise ungenau sind, auch wenn sie zum Zeitpunkt der Erstellung als angemessen erachtet werden. Zukunftsgerichtete Aussagen gelten daher nicht als zuverlässig. Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, seine zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder zu überarbeiten - weder infolge neuer Informationen noch aufgrund von zukünftigen Ereignissen oder aus sonstigen Gründen -, sofern dies nicht in den Wertpapiergesetzen vorgeschrieben ist.

Die Ausgangssprache (in der Regel Englisch), in der der Originaltext veröffentlicht wird, ist die offizielle, autorisierte und rechtsgültige Version. Diese Übersetzung wird zur besseren Verständigung mitgeliefert. Die deutschsprachige Fassung kann gekürzt oder zusammengefasst sein. Es wird keine Verantwortung oder Haftung für den Inhalt, die Richtigkeit, die Angemessenheit oder die Genauigkeit dieser Übersetzung übernommen. Aus Sicht des Übersetzers stellt die Meldung keine Kauf- oder Verkaufsempfehlung dar! Bitte beachten Sie die englische Originalmeldung auf www.sedar.com, www.sec.gov, www.asx.com.au oder auf der Firmenwebsite!

Dieser Artikel stammt von Rohstoff-Welt.de Die URL für diesen Artikel lautet:

https://www.rohstoff-welt.de/news/80142--Victory-Resources-beginnt-IP-Vermessung-auf-Mal-Wen.html

Für den Inhalt des Beitrages ist allein der Autor verantwortlich bzw. die aufgeführte Quelle. Bild- oder Filmrechte liegen beim Autor/Quelle bzw. bei der vom ihm benannten Quelle. Bei Übersetzungen können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Der vertretene Standpunkt eines Autors spiegelt generell nicht die Meinung des Webseiten-Betreibers wieder. Mittels der Veröffentlichung will dieser lediglich ein pluralistisches Meinungsbild darstellen. Direkte oder indirekte Aussagen in einem Beitrag stellen keinerlei Aufforderung zum Kauf-/Verkauf von Wertpapieren dar. Wir wehren uns gegen jede Form von Hass, Diskriminierung und Verletzung der Menschenwürde. Beachten Sie bitte auch unsere AGB/Disclaimer!

Die Reproduktion, Modifikation oder Verwendung der Inhalte ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt! Alle Angaben ohne Gewähr! Copyright © by Rohstoff-Welt.de -1999-2025. Es gelten unsere <u>AGB</u> und <u>Datenschutzrichtlinen</u>.

04.05.2025 Seite 2/2